

Inhouse: Betriebsübergang

Als BR beim Übergang auf einen neuen Inhaber sicher mitbestimmen

Umstrukturierungen stellen Betriebsräte vor eine große Herausforderung. Sie müssen einschätzen, welche Auswirkungen diese auf das Unternehmen und die Mitarbeiter haben, um Ihre Mitbestimmungsrechte kompetent einzusetzen. In diesem Seminar lernen Sie die unterschiedlichen Arten von Umstrukturierungen kennen, erhalten grundlegendes Wissen für ein strategisches Vorgehen und erfahren, wie Sie daraus entstehende Nachteile für die Kollegen abwenden können.

Die Fakten



Jetzt unverbindlich reservieren

waf-seminar.de/IH137



Was ist ein Inhouse-Seminar?

Maßgeschneiderte Schulungen vor Ort oder online, angepasst an Ihr Team:

- Flexible Inhalte, Dauer und Ort
- Online oder offline
- In Deutsch oder Englisch



Für Fragen oder Reservierungen kontaktieren Sie uns:

Tel: 08158 99720

E-Mail: inhouse@waf-seminar.de



Dieses Thema eignet sich für

Alle Betriebsratsmitglieder der Firma



Dieses Thema gibt es auch als

Seminar: waf-seminar.de/BR137



Kostenlos für Sie



In diesem Inhouse-Seminar lernen Sie*:

Der Betriebsübergang nach § 613a BGB

- Begriff, Zeitpunkt und Voraussetzungen eines Betriebsübergangs kennen
- Gar nicht selten: Betriebsänderung aus Anlass eines Betriebsübergangs
- Am Puls der Zeit: Aktuelle Rechtsprechung von BAG und EuGH

Arbeitsrechtliche Auswirkungen von Betriebsübergängen

- Übergang von Arbeitsverhältnissen: Kein neuer Arbeitsvertrag erforderlich!
- Rechte und Pflichten von altem und neuem Betriebsinhaber kennen
- Widerspruch des Arbeitnehmers: Sinnvoll oder nicht?
- Kündigungen wegen Betriebsübergangs erfolgreich abwehren

Betriebsverfassungsrechtliche Auswirkungen von Betriebsübergängen

- Betriebs- und Gesamtbetriebsvereinbarungen: Gelten diese weiter?
- Betriebsrat und das Mandat: Sind Neuwahlen erforderlich?

Tarifvertragliche Auswirkungen von Betriebsübergängen

- Welche Folgen hat ein Betriebsübergang auf die Anwendbarkeit von Tarifverträgen?
- Neue Vergütungs-/Arbeitszeitregelungen bei "verschlechterndem" Tarifvertrag

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Betriebsübergängen

- Informationen zum Betriebsübergang beim Arbeitgeber frühzeitig einfordern
- Bei Betriebsänderung die Möglichkeiten von Interessenausgleich und Sozialplan nutzen
- Immer dann, wenn es nötig ist: Hinzuziehung eines Sachverständigen / Beraters

* Möchten Sie den Inhalt anpassen? Lassen Sie es uns wissen, und wir erstellen einen Plan, der genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.